

Auftraggebende Niederlassung:
 KÜHNE + NAGEL (AG & CO.) KG
 WESTFALIASTRASSE 191
 DE 44147 DORTMUND
 MARK MARREK
 kndtm.DispoEuroNational@kuehne-nagel.com

Transportauftrag

Datum: 14.06.2024 Seite: 1 / 3
 KN Firma/Ndl: 010/038
 Ref-Nr.: J6180



Transportunternehmer 38676065
 FÜRST TRANSPORTE GMBH
 KURZE STR. 2
 DE 31832 SPRINGE
 D.SNOCH@FUERSTTRANSPORTE.COM



Bitte nutzen Sie, den Link oder QR-Code, um dieo transportbegleitenden Dokumente unverzüglich hochzuladen. Andernfalls wird, nach einer Frist von 14 Tagen eine Bearbeitungsgebuehr in Hoehe von 35 EUR berechnet.

[Click here!](#)

Wie vereinbart, übernehmen Sie fix, streng neutral in unserem Namen wie folgt:

Fahrzeugtyp: TAUTLINER (STANDARD) Vereinbarter Frachtpreis: 660,00 EUR
 LKW KFZ Kennzeichen: Auflieger/Anhänger Kennzeichen:

Zusätzliche Anforderungen:
 Spannurte, Spannbretter, Besenrein und Geruchsfrei
Sie erhalten eine Gutschrift über den vereinbarten Frachtpreis. Bitte schicken Sie uns keine Rechnung.

Bitte beachten Sie: Paletten-Gutscheine (z.B. von DPL, PAKI, und anderen) müssen zusätzlich zum digitalisierten Belegprozess im ORIGINAL bei der auftraggebenden K+N Niederlassung eingereicht werden.

Zusätzliche Informationen für den Transportunternehmer:

Stopp Datum/Uhrzeit: 17.06.2024 11:00

C/O SC JOHNSON GMBH KÜHNE + NAGEL (AG & CO.) KG **Summe Gewicht: 13519 kg**
 ANTWERPENERSTR. 10 **Summe LDM: 11,60**
 DE 47229 DUISBURG

Stoptyp	Zeichen/Nr.	Anzahl VP	Ware	Gewicht in KG	Ldm	Empfänger
Laden	0101043490	10 C1	DIV. SCJ PROF ARTIKE	13.519	11,60	KAUFLAND LOGISTIK VZ GMBH & C
	0101043487	25 C1	DIV. SCJ PROF ARTIKE			

!!!LoadingRef!!!: 0101043490

Bemerkungen

Bank: Deutsche Bank AG, Frankfurt/M
 BLZ: 500 700 10 Konto-Nr. 31 31 331
 IBAN: DE03 5007 0010 0313 1331 00
 BIC DEUTDEFFXXX

Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG

Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Bremen HRA 21928, US-IdNr.: DE 812773878, Geschäftsleitung Kühne + Nagel (AG & Co.) KG; Tobias Jerschke (Vors.), Simon Bitter, Lars-Olaf Grün, Martin Brinkmann, Mathias Knicky, Axel Krichel, Johannes Trimborn, Lars Wedel, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kühne & Nagel A.G., Rechtsform: Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht, HR-Nr.: B 18745, Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied: Karl Germandt, Geschäftsleitung Region Europa: Pamela Quinn (Vors.), Philip Blewer, Thierry Heid, Fabian Köhler, Jean-Henrik Köstergarten, André Schiller, Heiko Schuhmacher.

Auftraggebende Niederlassung:
 KÜHNE + NAGEL (AG & CO.) KG
 .
 WESTFALIASTRASSE 191
 DE 44147 DORTMUND
 MARK MARREK
 kndtm.DispoEuroNational@kuehne-nagel.com

Transportauftrag

Datum: 14.06.2024 Seite: 2 / 3
 KN Firma/Ndl: 010/038
 Ref-Nr.: J6180

Achtung: Übernommene Lademittel können vom Transportauftrag abweichen!
 Falls Europaletten bei Absender übernommen werden, unterliegen diese
 automatisch der Tauschvereinbarung (Siehe unten allgemeine
 Tauschvereinbarung).
 Lassen Sie immer die Rollkarte und Lieferscheine Unterschreiben und Stempeln
 bei Zustellung.

Stopp Datum/Uhrzeit: 17.06.2024 17:30

KAUFLAND LOGISTIK VZ GMBH & CO **Summe Gewicht: 13519 kg**
 DIESELSTR. 2 **Summe LDM: 11,60**
 DE 30890 BARSINGHAUSEN

Stoptyp	Zeichen/Nr.	Anzahl VP	Ware	Gewicht in KG	Ldm	Empfänger
Entladen	0101043490	10 C1	DIV. SCJ PROF ARTIKE	13.519	11,60	
	0101043487	25 C1	DIV. SCJ PROF ARTIKE			

VGNR 3110005252

Bemerkungen

(Empty area for remarks)

Bank: Deutsche Bank AG, Frankfurt/M
 BLZ: 500 700 10 Konto-Nr. 31 31 331
 IBAN: DE03 5007 0010 0313 1331 00
 BIC DEUTDEFFXXX

Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG

Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Bremen HRA 21928, USt-IdNr.: DE 812773878, Geschäftsleitung Kühne + Nagel (AG & Co.) KG; Tobias Jerschke (Vors.), Simon Bitter,
 Lars-Olaf Grün, Martin Brinkmann, Mathias Knicky, Axel Krichel, Johannes Trimborn, Lars Wedel, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kühne & Nagel A. G.,
 Rechtsform: Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht, HR-Nr.: B 18745, Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied: Karl Germandt,
 Geschäftsleitung Region Europa: Pamela Quinn (Vors.), Philip Blewer, Thierry Heid, Fabian Köhler, Jan-Hendrik Köstergarten, André Schlüter, Heiko Schuhmacher.

Auftraggebende Niederlassung:
KÜHNE + NAGEL (AG & CO.) KG



WESTFALIASTRASSE 191
DE 44147 DORTMUND

MARK MARREK

kndtm.DispoEuroNational@kuehne-nagel.com

Transportauftrag

Datum: 14.06.2024 Seite: 3 / 3
KN Firma/Ndł: 010/038
Ref-Nr.: J6180

Vertragsgrundlage

Transportvertrag zwischen im Dokumenten-Kopf genannten Transportunternehmer (nachfolgend "TU") und Auftraggeber (nachfolgend "AG"). Für den Frachtvertrag gelten nachfolgende Angaben als vereinbart und werden durch die Annahme des Auftrages vorbehaltlos anerkannt. Anderslautenden Bedingungen bestehen nicht. Die Beauftragung des TU erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss sämtlicher AGB des TU, der ADSP sowie der VBGL. Für die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis gelten insbesondere in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für den nationalen Güterverkehr mit folgender Abweichung:
Der Haftungshöchstbetrag für Güterschäden (Beschädigung und Verlust) beträgt 40 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm
- die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (CMR) für den grenzüberschreitenden Verkehr
- die Einhaltung der Verpflichtungen und Verbote des Deutschen „Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ einhalten und überwachen, intern aber auch mit durch den TU eingesetzten Subunternehmern. Dabei geht es insbesondere um die Einhaltung von Menschenrechten (Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit, Prostitution, Vorenthalten von Löhnen, Missachtung von Arbeitsschutz oder der Koalitionsfreiheit, Arbeitsrechtliche Ungleichbehandlung etc.) und die Vermeidung von Umwelttrisiken (Kontamination von Wasser, Böden oder Luft, Herstellung bzw. Verwendung von Quecksilber oder die Aus- bzw. Einfuhr gefährlicher Abfälle).

Die Haftung des AG aus §§ 414, 455, 468 und 488 HGB ist begrenzt auf 200.000 Euro je Schadenereignis, sowie 8,33 Sonderziehungsrechte je kg brutto. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung bei Personenschäden, also Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn der Schaden verursacht worden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des AG oder seiner Erfüllungsgehilfen oder durch Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei Ersatzansprüche in letzterem Fall begrenzt sind auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Der TU bestätigt, Waren nur an zugangsgesicherten Standort umzuschlagen oder zu lagern, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und nur zuverlässiges Personal einzusetzen.

Der TU kann die Transportleistungen – in gleichen Umfang – aus diesem Vertrag ganz oder teilweise von Dritten (Subunternehmern), nur dann durchführen lassen, ohne dass sich dadurch seine vertraglichen Verpflichtungen ändern, wenn dafür eine ausdrückliche Erlaubnis seitens Kühne + Nagel in Textform vorliegt. Eine Platzierung unserer Transportaufträge auf unterschiedlichen Frachtenbörsen ist strikt untersagt.

Das Abstellen beladener Transportbehälter vor, während und am Ende der Transportstrecke ist nur auf bewachten, bzw. gesicherten Parkplätzen, Betriebsgeländen oder Speditionsanlagen gestattet. Der TU verpflichtet sich, den AG umgehend über jedwede Gefährdung der ordnungsgemäßen Durchführung des Transportauftrages zu informieren. Für die betriebssichere Verladung ist der TU verantwortlich und hat diese sicherzustellen. Insbesondere hat der TU für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gemäß VDI 2700 ff und/oder der CTU-Packrichtlinien zu sorgen. Es gilt ein Umlade- und Manipulationsverbot. Kundenschutz gilt als vereinbart.

Standgelder bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Weisungen von Dritten sind nur nach vorheriger Bestätigung vom AG zu folgen. Der Auftrag gilt in unveränderter Form als angenommen, sobald dieser in Textform bestätigt oder das Fahrzeug vereinbarungsgemäß gestellt wurde. Der TU hat dem AG einen vom Empfänger quittierten Ablieferbeleg innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung zu übermitteln. Der Ablieferbeleg stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine Frachtvergütung an den TU dar.

**Die Ware ist Eigentum Dritter. Sämtliche Pfand- und Zurückbehaltungsrechte des TU sind daher ausgeschlossen.
Es gilt das deutsche Recht und der Gerichtsstand Hamburg.**

Zahlungszielvereinbarung: Kühne+Nagel (AG & Co.) KG arbeitet mit Ihnen ausschließlich im Gutschriftsverfahren. Der TU erhält eine Gutschrift über den vereinbarten Frachtpreis (All-In). Zuschläge und Sonderkosten bedürfen der vorherigen Vereinbarung. Die Erstellung der Frachtgutschrift erfolgt nach Einreichung aller Abliefer- und Packmitteltauschbelege. Der vom Empfänger unterschriebene CMR-Frachtbrief/ POD/ Ablieferbeleg muss unverzüglich hochgeladen werden, damit eine ordnungsgemäße Begutschriftung erfolgen kann. Frachtrechnungen des TU werden entsprechend nicht akzeptiert. Falls nichts anderweitig vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 60 Tage nach Gutschriftdatum.

Hinweis für den Transport von Lebensmitteln und Tierfutter: Eine Beschädigung durch Verunreinigung der Ware während des Umschlags sowie des Transports muss ausgeschlossen und die Ladefläche besenrein sein. Fremdgerüche dürfen die Ware nicht beeinträchtigen.

Hinweis für den Transport in oder aus Drittländern: In Drittländern gelten für die Beladung/Ausfuhrzollabfertigung 24 Stunden und für die Entladung/Einfuhrzollabfertigung 48 Stunden als kostenfrei vereinbart.

Gefahrhuthinweis: Kommt Gefahrgut zur Verladung, ist sicher zu stellen, dass nur ADR-geschulte Fahrzeugführer und Fahrzeuge mit vorschriftsmäßiger ADR Ausrüstung eingesetzt werden. Eine gültige ADR Bescheinigung sowie ein Lichtbildausweis sind mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart (siehe Hinweise zu Be- und Entladestellen), wird dem Fahrzeugführer das Beförderungspapier durch den Verlader an der Ladestelle übergeben. Eine Gefahrgutbeförderung ohne Mitführen des Beförderungspapiers ist strikt untersagt.

Ladungssicherung und Umladeverbot: Ladungssicherung entsprechend den Erfordernissen des Gutes und stückzahlmäßige Übernahme gelten als vereinbart. Kofferaufbauten sind mit Riegel- und Schließsystemen, die dem Stand der Technik entsprechen, zu sichern. Umladungen sowie die Weitergabe des erteilten Transportvertrages an Dritte sind nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Tauschmittelvereinbarung: Tausch von Europaletten und Gitterboxen gilt als vereinbart. Bei Doppeltausch an Be- und Entladestelle mit Einsatz eigener Tauschmittel des TU lässt der TU Anzahl, Art und Güte der getauschten Paletten/Gitterboxen und durch Absender/Empfänger quittieren. Bei Tausch an Entladestelle ohne Einsatz eigener Tauschmittel lässt der TU Anzahl, Art und Güte der getauschten Paletten durch Absender/Empfänger quittieren. Nicht vereinbarungsgemäß zurückgegebene Leer-Tauschmittel werden dem TU mit 7,50 Euro je Europalette und 110,00 Euro je Gitterbox in Rechnung gestellt. Eine Palettengutschrift des Empfängers wird nur nach Rücksprache mit dem AG akzeptiert. Die Vergütung für das Palettenhandling (Tauschgebühr) ist im Frachtpreis enthalten. Die Dokumentation über die Tauschvorgänge ist neben der Ablieferungsquittung innerhalb von 5 Tagen nach Auslieferung beim AG einzureichen. Zudem ist zu beachten, dass ein Guthaben an Lademitteln grundsätzlich nur körperlich abgeholt werden kann. Einen finanziellen Ausgleich und Auszahlung werden nicht gewährt.

Bitte beachten Sie: Paletten-Gutscheine (z.B. von DPL, PAKI, und anderen) müssen zusätzlich zum digitalisierten Belegprozess im ORIGINAL unter Angabe der KN Order Ref. bei der auftraggebenden K+N Niederlassung eingereicht werden, damit eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung erfolgen kann. Palettenabgabe beim Partner immer unter Angabe der KN Order Ref. Diese muss auf den Palettenschein stehen. Bei Anlieferungen an einem Amazon-Lager, darf der Fahrer keine Verzichtserklärung unterschreiben.

Bank: Deutsche Bank AG, Frankfurt/M
BLZ: 500 700 10 Konto-Nr. 31 31 331
IBAN: DE03 5007 0010 0313 1331 00
BIC DEUTDEFFXXX

Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG